



- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes => Begrünung des Plangebietes Richtung Westen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter: archäologische Bodendenkmale => Sicherung vor Umsetzung der Planung
- Schutzgut Klima: kleinräumige Veränderung durch Bebauung => aufgrund der Bebauung und Nutzungsstruktur keine negativen Auswirkungen zu erwarten; PV-Anlage auf dem Dach
- Wechselwirkungen: Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist nicht zu erwarten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf vornehmlich elektronisch z.B. per E-Mail ([auslegung@schiffdorf.de](mailto:auslegung@schiffdorf.de)), auf dem Postweg oder bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 115 "Gewerbegebiet südlich des Gewerbeparks" unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner